

Hausordnung

Damit sich alle Gäste wohlfühlen und das Gruppenhaus in gutem Zustand erhalten bleibt, bitten wir Sie, die folgende Hausordnung aufmerksam durchzulesen und einzuhalten

1. Übergabe bei Anreise

Zu Beginn des Aufenthalts wird das Ferienhaus der zuständigen Lagerleitung übergeben. Inventar und Räumlichkeiten sind vor der Belegung zu kontrollieren. Allfällige Beanstandungen sind umgehend zu melden.

2. Schuhe und Bekleidung

Wohn- und Schlafräume dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden. Ski-, Wander- und Stiefelschuhe sind im Trocknungsraum (UG) zu deponieren. Feuchte oder nasse Kleidung ist ebenfalls dort aufzuhängen und darf nicht in den Zimmern getrocknet werden.

3. Dach, Leitern und Sicherheit

Das Dach des angebauten Aufenthaltsraumes (Wintergarten) darf nicht betreten werden. Allfällige Schäden werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Die fest montierten Metalleitern dürfen ausschliesslich zu Rettungszwecken benutzt werden. Jede andere Nutzung ist untersagt.

4. Sauberkeit und Ordnung

Die Lagerleitung ist für Sauberkeit und Ordnung im und um das Haus verantwortlich. Sämtliche Räumlichkeiten (WC/Dusche, Küche usw.) sind stets in einem ordentlichen und hygienisch einwandfreien Zustand zu hinterlassen. Beim Verlassen der Zimmer ist das Licht zu löschen. Die Zimmer sind täglich gut zu lüften.

5. Essen und Getränke

Esswaren und Getränke dürfen nicht in die Zimmer mitgenommen oder dort aufbewahrt werden.

6. Rauchverbot

Im gesamten Haus sowie auf dem Balkon gilt Rauchverbot. Beim Rauchen auf der Terrasse sind Aschenbecher zu benutzen. Zigarettenstummel oder andere Raucherwaren dürfen nicht weggeworfen werden.

7. Verbot von Feuer und Pyrotechnik

Offenen Flammen und brennbare

Gegenstände sind im gesamten Haus sowie auf dem Balkon strengstens verboten. Dies gilt insbesondere für Kerzen aller Art (inkl. Teelichter), Fackeln, Wunderkerzen, Pyrotechnik, Feuerwerkskörper sowie Rauch- oder Nebelgeräte.

8. Inventar und Schäden

Räumlichkeiten und Inventar dürfen weder beschädigt noch beschriftet werden. Schäden jeglicher Art werden gemäss den gültigen Regieansätzen des VSSM dem Mieter verrechnet.

9. Nachtruhe und Umgebung

Die benachbarten Häuser dürfen weder betreten noch gestört werden. Die Nachtruhe gilt in der Regel ab 22.00 Uhr rund ums Haus. Das Haus ist stets abzuschliessen.

10. Landwirtschaftliche Flächen

Die benachbarten landwirtschaftlichen Grundstücke dürfen nicht ohne vorherige Absprache benutzt werden. Die Koordination erfolgt zwischen Hauseigentümer/Abwart und dem jeweiligen Landwirt.

11. Gefahrenbereich Allmigraben

Der Geschiebesammler im „Allmigraben“ oberhalb des Ferienhauses „Edelweiss“ darf nicht betreten oder als Spielplatz benutzt werden. Das angebrachte Verbot ist zwingend zu beachten.

12. Abreise und Reinigung

Am Abreisetag ist das Haus dem Vermieter in sauber gereinigtem Zustand zu übergeben. Fehlende oder defekte Gegenstände sowie allfällige Beschädigungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Besonderes Augenmerk gilt der gründlichen Reinigung von Küche, Duschen, Lavabos und Toiletten. Umgebung und Hausplatz sind ebenfalls sauber zu hinterlassen. Kehricht und Abfälle sind in den vorgesehenen Containern zu entsorgen (Kehrichtgebühr). Allfällige Beanstandungen sind vor der Abreise zu klären.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt im Gruppenhaus Enzian. Fam. Ed. Wüthrich-Lörtscher